

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

### Zirkulationsbeschluss

<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>2022-30</b>
<b>7.8</b>	<b>Energiestadt</b>	
<b>7.8.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Energiestadt Rüti - Überarbeitung Energiekonzept- und Energieplan sowie Weiterführung Masterplan - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Rüti ist seit 2003 «Energiestadt», seit dem Jahr 2015 ist sie Trägerin des «European Energy Award GOLD». Im Jahr 2020 erhielt sie im Rahmen der Rezertifizierung erneut das Goldlabel. Als eine der ersten Gemeinden in der Schweiz hat Rüti eine Gas-Strategie erarbeitet, die den klimapolitischen Zielen der Schweiz Rechnung trägt. Rüti verfügt über einen Massnahmenplan der aktuell 43 Massnahmen umfasst.

Die strategischen Energie- und Klimazielsetzungen der Gemeinde Rüti und die Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sind in dem im Jahr 2015 beschlossenen Energiekonzept, welches auch den aktuellen Energieplan und das Energieleitbild beinhaltet, festgehalten. Treibhausgasemissionen und der Primärenergieverbrauch sind Leitindikatoren dieser Zielsetzung. Im Jahr 2015 hat man für die Gemeinde Rüti, basierend auf den damaligen Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft, folgende Zielsetzungen abgeleitet:

	2009 Basis	2013	2020	2035	2050
<b>THG-Emissionen</b> (To CO <sub>2</sub> <sub>eq</sub> pro Person und Jahr)	6.7	7.4	5.0	3.3	1.7
<b>Primärenergie</b> (Watt pro Einwohner)	4800	4500	4100	3400	2600

**Tabelle 1:** Energie- und Klimazielsetzungen der Gemeinde Rüti gemäss Energiekonzept 2015

Zwischenzeitlich zeigten sich zunehmend die Folgen des Klimawandels und der Handlungsbedarf wurde stetig grösser. Aus diesem Grund haben sowohl die Schweiz als auch die 2000-Watt-Gesellschaft, zu deren Zielen sich Rüti bekennt, ihre Zielsetzungen angepasst. Neu soll die Schweiz bis zum Jahr 2050 keine Klimagase mehr emittieren. Die neue Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft sieht nun wie folgt aus:

	2030	2050
<b>THG-Emissionen</b> (To CO <sub>2</sub> <sub>eq</sub> pro Person und Jahr)	3	0 (Netto)
<b>Primärenergie</b> (Watt pro Einwohner)	3000	2000
<b>Nachhaltige Energieversorgung</b> (Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch %)	50	100

**Tabelle 2:** Aktualisierte Energie- und Klimazielsetzungen der 2000-Watt Gesellschaft

Mit der Festlegung der Gasstrategie Rütli im April 2019, die den Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung in Rütli bis zum Jahr 2050 zum Ziel hat, hat sie im Bereich der Wärmeversorgung ihre Zielsetzung bereits angepasst. Dennoch, oder umso wichtiger, ist die Überarbeitung des Konzeptes und des Massnahmenpaketes hinsichtlich dieser neuen, konkreten Zielsetzungen ein notwendiger nächster Schritt. Die Überarbeitung des Energiekonzeptes ist für das Jahr 2022, jene für den Energieplan für das Jahr 2023 geplant.

Derzeit verfügt Rütli über 43 Massnahmen, mit deren Umsetzung sie ihre Energie- und Klimaziele erreichen will. Vier dieser Massnahmen werden vollständig oder teilweise über einen Kredit finanziert, der mit der Inkraftsetzung des Masterplans Energie 19 – 23 im Jahr 2019 gesprochen wurde. Die Klimaschutzmassnahmen des Masterplans Energie bilden eine zentrale Einheit der Rütner Klimaschutzmassnahmen und beinhalten das Rütner Energie-Förderprogramm. Die Finanzierung der Fördermassnahmen ist bis Ende 2022 unsicher und ab Ende 2023 definitiv nicht mehr gewährleistet. Vor allem eine Überarbeitung des Rütner Energieförderprogramms und eine Sicherung der finanziellen Mittel zur weiteren Förderung dieser Massnahmen sind aber weiterhin notwendig. Mit der Annahme des neuen Energiegesetzes des Kantons Zürich haben sich die Rahmenbedingungen erneut geändert und der Trend der erhöhten Anforderungen nimmt weiter zu. So können beispielsweise in der Regel fossil betriebene Heizungen künftig nicht mehr durch fossile Heizungen ersetzt werden. Ausnahmen können unter anderem aus Kostengründen gestattet werden: Falls die Kosten über die gesamte Lebensdauer um mehr als 5 Prozent höher ausfallen, darf wieder eine Öl- oder Gasheizung eingebaut werden. Förderbeiträge sind dabei zu berücksichtigen (§ 47d BBV, RRB vom 14.7.2021). Durch die Weiterführung des Förderprogramms würde die Gemeinde somit weiterhin eine Massnahme mit sehr hohem Nutzen/Kosten Verhältnis weiterführen.

## Projektziele und Vorgehensweise

### Ziel 1: Aktualisierung Energiekonzept, Massnahmenplanung und Energie- und Treibhausgasbilanz

Das im Jahr 2014 verfasste Energiekonzept der Gemeinde Rütli umfasst im Wesentlichen die Elemente eines typischen Energiekonzeptes:

Ein Energiekonzept beinhaltet alle energierelevanten Aspekte des betreffenden geografischen Perimeters. Es umschreibt die Rahmenbedingungen und zeigt den aktuellen Stand der Energieversorgung mit Strom und Wärme sowie die Potentiale für Energieeffizienz der erneuerbaren Energien und von Abwärmenutzung auf. Daraus leitet es Zielsetzungen ab und generiert Massnahmen der entsprechenden Ziele.

Im Zuge der aktuellen energiepolitischen Diskussion ist eine Aktualisierung der Zielsetzung sinnvoll. Mit der Annahme des neuen Energiegesetzes des Kantons Zürich und dessen Umsetzung im Jahr 2022 haben sich die Rahmenbedingungen markant geändert. Der Controllingbericht 2021 zu den Energiestadtmassnahmen der Gemeinde Rüti zeigt den Handlungsbedarf in den einzelnen Themenfeldern. Auch weil die letzte Energie- und Klimagasbilanz bereits über vier Jahre zurückliegt, haben quantitative Aussagen meist eine grosse Unsicherheit oder werden gar nicht gemacht. Um ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wo künftig Massnahmen verstärkt erforderlich sind, ist eine Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz angezeigt. Diese Aktualisierung schafft die Grundlage, zur Weiterentwicklung, Quantifizierung und somit verlässlichen Priorisierung der Massnahmen sowie zur Revision der Energieplanung.

Zusammengefasst umfasst die Anpassung des Energiekonzeptes folgende Ziele:

- Energie- und Klimabilanz aktualisieren
- Handlungsfelder identifizieren, Potentiale ausweisen
- Zielsetzung neu definieren, Absenkpfad festlegen
- Massnahmen überarbeiten, Reduktionspotentiale und Nutzen/Kosten Verhältnis abschätzen, Prioritätsvorschläge machen

### **Ziel 2: Überarbeitung Energieplanung**

Nachdem die Zielsetzung und der Absenkpfad neu definiert wurden, soll der Energieplan als Teil des Massnahmenpaketes auf die neue Zielsetzung ausgerichtet werden.

Eine räumliche Energieplanung verortet die Elemente der Energieversorgung auf dem betrachteten Gebiet. Insbesondere werden aus energiepolitischer Sicht die zu nutzenden Energieträger zur Wärmeversorgung priorisiert, parzellenscharf zugewiesen und Massnahmen ortsgebunden bezeichnet. Als Planungsinstrument unterstützt der Energierichtplan die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Energieversorgung und hilft überall die geeignete, effizienteste Infrastruktur aufzubauen. Der Energieplan ist auf Wärme fokussiert, während die Elemente des Energiekonzeptes alle Handlungsfelder beinhalten, in welchen Rüti dem Klimawandel entgegenwirken kann.

Mit der Revision der Energieplan-Karte soll die aktuelle Energieversorgungssituation und die räumliche Abgrenzung von Prioritäts- und Massnahmegebieten für die lokale Wärmeversorgung der Gemeinde abgebildet werden. Die erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung der Gasstrategie (bspw. Zielnetze) sollen bei der Überarbeitung des Energieplans berücksichtigt und entsprechend integriert werden.

Der aktuelle Energieplan bezeichnet Gebiete zur Realisierung von Wärmeverbänden oder zur Förderung klimaschonender Heizsysteme. Er behandelt diese Gebiete alle gleich und macht keine Prioritätsabfolge. Mit der Überarbeitung des Energieplans soll eine solche Priorisierung erfolgen. So können den Grundeigentümern wichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden, mit welcher Priorität welche erneuerbaren Energieträger künftig genutzt werden können.

Mit der Revision der Energieplanung kommt die Gemeinde Rüti auch der Empfehlung des Energiegesetzes des Kantons Zürich nach, die Energieplanung periodisch zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Festlegungen in der Energieplanung sind nicht grundeigentümerverbindlich, wohl aber behördenverbindlich und in der Nutzungsplanung sowie Beratungsangeboten und finanziellen Anreizsystemen zu berücksichtigen.

Zusammengefasst umfasst die Anpassung des Energieplans folgende Ziele:

- Räumliche Darstellung der geplanten künftigen Energieversorgung in Rüti
- Festlegung von parzellenscharfen Prioritätsgebieten hinsichtlich der Wahl des Energieträgers in diesen Gebieten
- Festlegung von Prioritätsabfolgen

### **Ziel 3: Überarbeitung und Weiterführung des Masterplans 19 – 23**

Der vom Rütner Stimmvolk im Jahr 2019 bestätigte «Masterplan Energie 19 - 23» leitet aus dem Energiekonzept die konkreten Ziele und Massnahmen für die Jahre 2019-2023 ab und stellt in der Höhe von CHF 1 Mio. Mittel für ein vier Teilbereiche umfassendes Klimaschutzpaket bereit. Projektziel ist es, eine Anschlusslösung für dieses zentrale Klimaschutzpaket zu schaffen und die dafür notwendigen Mittel sicherzustellen.

Der aktuelle «Masterplan Energie 19 - 23» beinhaltet vier Massnahmenpakete: «Energieförderprogramm», «Förderung Ökostrom», «Förderung Biogas», «Energiefachstelle». Die Massnahmen 1.5.0 (Förderung klimafreundlicher Heizsysteme), 2.1.1 (Produktionssteigerung Photovoltaik durch Private) und 4.2.0 (Auswertung Energieberatung) werden direkt über den Masterplan Energie finanziert. Er ist somit ein integrativer Teil der Rütner Klimaschutzmassnahmen.

Jährlich dürfen über die Jahre 2019 – 2023 CHF 200'000.00 zur Finanzierung dieser Pakete aufgewendet werden. Während die Pakete zur Förderung von Ökostrom und Biogas darauf ausgelegt sind, die Treibhausgasemissionen der Verwaltung zu reduzieren, ist die Zielgruppe des Energieförderprogramms die Rütner Bevölkerung. Das Paket «Energiefachstelle» ist für die Verwaltung des Förderprogramms und der Energiestadt Rüti vorgesehen. Das Energieförderprogramm wurde ergänzend zur kantonalen und staatlichen Energieförderung lanciert und erfreut sich einer sehr grossen Nachfrage. Die Nachfrage ist derart gross, dass bereits jetzt, d.h. rund zwei Jahre vor dem Projektende im Jahr 2023, fast die ganzen CHF 500'000.00, welche für die Energiefördermassnahmen vorgesehen sind, gesprochen sind. Das Förderprogramm beinhaltet Fördermassnahmen in den Bereichen Energieberatungen, Mobilität, Heizungersatz sowie Solarthermie und Photovoltaik. Die Fördermöglichkeiten und Vorgaben sind in einem Förderreglement festgehalten. Teilziel des Projektes ist die Überarbeitung des Reglements inklusive sämtlicher Formulare.

Zusammengefasst umfassen die Überarbeitung und Weiterführung des Masterplans 19 – 23 folgende Ziele:

- Aufzeigen von Möglichkeiten Folgefinanzierung, Festlegen einer dieser Möglichkeiten
- Überarbeitung der im Masterplan Energie 19 – 23 festgelegten Energiestadtmassnahmen inklusive dem Energieförderprogramm
- Ausarbeitung der zur Folgefinanzierung nötigen Mittel (Weisung, Verordnung, andere)
- Sicherstellung der «Anschlusslösung»

### **Kosten**

Für alle drei Teilprojekte werden die Kosten für externe Dienstleister auf rund CHF 80'000.00 geschätzt. Der entsprechende Betrag ist im Budget des Natur- und Umweltamtes im Jahr 2022 eingestellt und genehmigt. Das Bundesamt für Energie hat, vorbehalten, dass der Gemeinderat dem Projektvorhaben zustimmt und alle drei Projekte bis Ende 2023 abgeschlossen sind, Fördergelder in der Höhe von CHF 50'000.00 zugesichert.

## Zeitplan und Projektorganisation

Die drei Teilprojekte (Projekt 1: Aktualisierung Energiekonzept, Massnahmenplanung und Energie- und Treibhausgasbilanz; Projekt 2: Überarbeitung Energieplanung; Projekt 3: Überarbeitung und Weiterführung des Masterplans 19 – 23) werden zeitgleich per Anfang 2022 durch den Gemeinderat initiiert. Die Projekte 1 und 2 werden sofort angegangen. Dabei ist zunächst das Energiekonzept zu erstellen und in einem nächsten Schritt die Energieplanung. Der Abschluss der Überarbeitung der Massnahmenplanung und der Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz ist auf den Abschluss des Energiekonzeptes hin anzustreben, muss aber spätestens bis zum Abschluss des Projektes im September 2023 erfolgt sein. Der Gemeinderat beschliesst das Energiekonzept inklusive Massnahmenplanung, die Energie- und Klimagasbilanz sowie den Energieplan.

Die Weiterführung des Masterplans 19 – 23 ist nach der Initiierung durch den Gemeinderat per Anfang 2022, im August 2022 geplant. Das Projekt hängt teilweise von den Ergebnissen der Überarbeitung des Energiekonzeptes und der Massnahmenplanung als integrativer Teil des Energiekonzeptes ab. Auf Grund der langen Vorbereitungszeit, bedingt durch den möglicherweise notwendigen Urnengang, startet das Projekt bereits im Januar 2022. Schliesslich endet das Projekt allerspätestens am eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 23. November 2023. Auch der Abschluss dieses Projektes wird durch den Gemeinderat und gegebenenfalls durch die Gemeindeversammlung oder durch das Stimmvolk beschlossen.

	2022				2023			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Überarbeitung Energiekonzept	♦			♦				
Revision Energieplan	♦			♦				♦
Weiterführung Masterplan (Förderprogramm)	♦			♦	♦			♦

**Abbildung 1:** Terminplan der drei Projekte. Gemeinderatsbeschlüsse sind rot/gelb, evtl. Urnenbeschlüsse grün/gelb markiert

Auftraggeber des Projektes ist der Gemeinderat Rütli. Er heisst den Projektauftrag gut und beschliesst am Schluss des Projektes das Energiekonzept und den Energieplan sowie die Weiterführung des Masterplans 19 – 23.

Die Gesamtprojektleitung obliegt dem Umweltamt Rütli. Für den Teil der Energieplanung (Projektziel 2) teilt sich das Umweltamt die Projektleitung mit den Rütner Werken (Abteilung Energiedienstleistungen).

Als beratende Stellen werden die Fachgruppe Energiestadt, die Werk- als auch die Baukommission beigezogen.

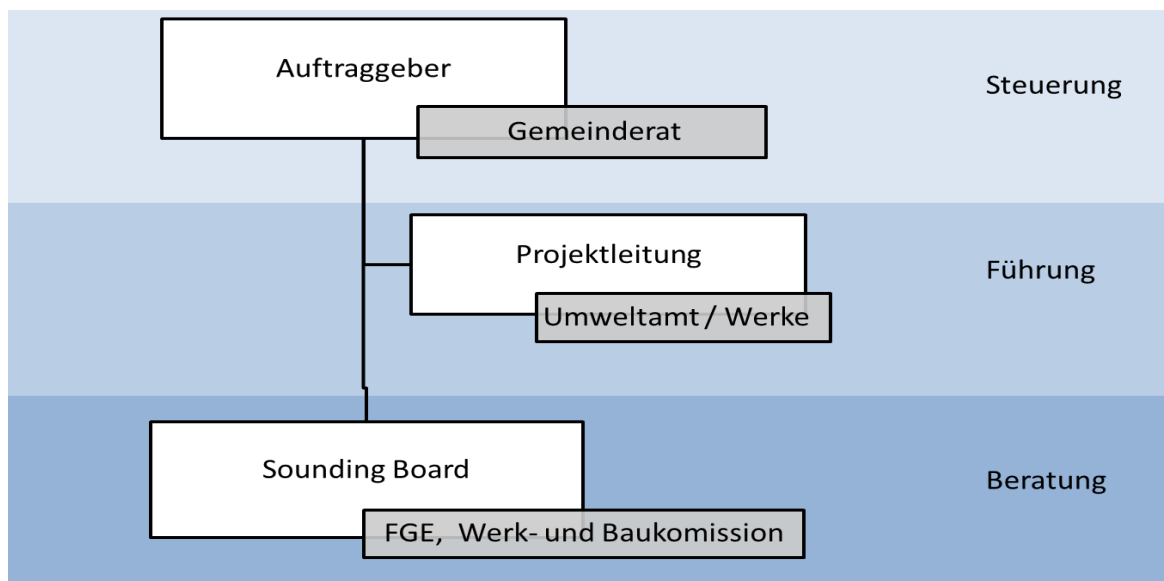


Abbildung 2: Projektorganisation

### Fazit

Im Energieleitbild der Gemeinde Rüti ist deren Vision niedergeschrieben: «Die Energienutzung in der Gemeinde Rüti ist effizient, erneuerbar und lokal. Um dies zu erreichen, betreibt die Gemeinde eine aktive und langfristige Energie- und Klimapolitik». Damit trägt sie den aktuellen Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft strategisch bereits Rechnung. Nun gilt es das Energiekonzept und die Energieplanung sowie die Massnahmen auf die neue Zielsetzung von Netto Null Treibhausgasemissionen anzupassen.

Die Rütner Stimmbevölkerung hat im Jahr 2019 den «Masterplan Energie 19 - 23» gutgeheissen und damit finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 1 Mio. für Klimaschutzmassnahmen, wie dem Energieförderprogramm der Gemeinde Rüti, bereitgestellt. Ob, für was und in welcher Grössenordnung diese Mittel künftig zu Verfügung gestellt werden sollen, ist Ziel des Projektes Überarbeitung und Weiterführung des Masterplans 19 – 23.

### Erwägungen

Gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2021 steht dem Gemeinderat die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen Ausgaben bis CHF 300'000.00 zu.

### Zirkulationsbeschluss vom 25. Januar 2022

1. Der Gemeinderat stimmt dem Projektantrag des Umweltamtes zu und erteilt diesem den Auftrag zur Überarbeitung des Energiekonzeptes und des Energieplanes Rüti sowie zur Initiierung des Projektes zur Weiterführung des Masterplans Energie 19 – 23. Dabei ist sicherzustellen, dass es im Energieförderprogramm nicht zu einer Finanzierungslücke kommt.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Natur- und Umweltamt mit der Bestimmung eines externen Dienstleisters zur Projektunterstützung.
3. Für die drei Projekte werden Ausgaben von maximal CHF 80'000.00 genehmigt.

## Gemeinderat

### 4. Die Ausgaben sind wie folgt zu belasten:

Konto 108.28.3132.00 Energiestadt, Honorare externe Berater und Dienstleister

### 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeindeschreiber
- Bereichsleiter Natur und Umwelt
- Bereichsleiterin Gesellschaft
- Leiterin Sicherheit und Umwelt
- Gemeindewerke
- Schulpflege
- Finanzverwaltung
- Bauamt
- Internet «Energiestadt Rüti - Überarbeitung Energiekonzept- und Energieplan sowie Weiterführung Masterplan – Genehmigung»
- Archiv

Versand: 1. Februar 2022

### Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber